

Interessenbekundungsverfahren für die Durchführung eines Stadtteilfestes im Sanierungs- und Fördergebiet Wilhelmstadt in Berlin-Spandau

Kurzbeschreibung

Das Bezirksamt Spandau von Berlin führt seit 2011 im Sanierungs- und Fördergebiet Wilhelmstadt jährlich ein Stadtteilfest durch, welches mit verschiedenen kulturellen sowie gastronomischen Angeboten lockt und dabei eine Plattform für den nachbarschaftlichen Austausch bietet. Es erfreut sich bei den Anwohnenden großer Beliebtheit und soll so auch in diesem Jahr erneut durchgeführt werden. Um der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Umsetzung des Stadtteilfestes Wilhelmstadt zu geben, führt das Bezirksamt Spandau von Berlin dazu ein Interessenbekundungsverfahren durch.

Ausgangssituation

Das Stadtteilfest in der Wilhelmstadt hat sich als imageprägende Veranstaltung mit verschiedenen kulturellen Angeboten für alle WilhelmstädterInnen und SpandauerInnen etabliert und lockt jährlich viele Gäste auch außerhalb des Fördergebietes an. Das Stadtteilfest findet seit Jahren auf der Platzsituation zwischen Wilhelm-, Brüder- und Zimmerstraße.

Mit diesem Interessenbekundungsverfahren möchte das Bezirksamt Spandau von Berlin allen die Interesse an der Durchführung eines Stadtteilfestes im Sanierungs- und Fördergebiet Wilhelmstadt in den Jahren 2026 und 2027 haben, die Möglichkeit einer Bewerbung geben. Das Fest wird mit bis zu 25.000 € gefördert. Bei Eingang von mehreren Anträgen ist eine Aufteilung der Gesamtsumme denkbar. Das „Interessenbekundungsverfahren“ stellt hierbei keine Vergabe eines öffentlichen Auftrags dar. Es zielt vielmehr darauf ab verschiedene Interessenbekundungen einzuholen und zu vergleichen.

Ziele

Das Stadtteilfest in der Wilhelmstadt hat im Quartier mittlerweile Tradition und sich als feste Größe etabliert. Durch das Fest wird der Zusammenhalt der Nachbarschaft und die Vernetzung von AkteurlInnen aktiv gestärkt und gefördert. Daher soll jenen auch im Rahmen des diesjährigen Stadtteilfestes eine Bühne geboten werden, auf der sie sich austauschen und präsentieren können.

Folgende Ziele sollen dabei erreicht werden:

- Förderung der Integration und des Austausches aller Gruppen und Generationen
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Nachbarschaft

- Steigerung der Identifikation der Anwohnenden mit ihrem Kiez
- Sichtbarmachung der Ressourcen im Kiez (Einrichtungen und ihre Angebote)
- Fortführung und Intensivierung der Vernetzungsarbeit zwischen den AkteurInnen im Gebiet

Zielgruppe/n

- Alle BewohnerInnen des Sanierungs- und Fördergebietes Wilhelmstadt
- Alle AkteurInnen im Sanierungs- und Fördergebiet Wilhelmstadt (Kitas, Schulen, Kirchengemeinden, soziale Träger, Vereine (z.B. Sport- und Nachbarschaftsvereine) Gewerbetreibende, Initiativen etc.)

Das Stadtteilstfest soll sich für alle im Förder- und Sanierungsgebiet Wilhelmstadt lebenden/arbeitenden Menschen offen zeigen. Das konzipierte Programm soll sich daher an alle Generationen gleichermaßen richten. Es ist weiterhin wünschenswert die lokalen AkteurInnen und Vereine einzuladen sich am Fest zu beteiligen. Um die Zielgruppen entsprechend zu aktivieren, muss im Vorfeld ausreichend Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.

Projekthalt

Im Rahmen des Projektes soll 2026 und 2027 ein Stadtteil- oder Nachbarschaftsfest im Förder- und Sanierungsgebiet Wilhelmstadt organisiert und umgesetzt werden. Das Fest muss sich inhaltlich nicht an den Stadtteilstfesten der letzten Jahre orientieren und kann ebenso ein anderes Format besitzen. Es sollten jedoch die genannten Ziele erreicht sowie die genannten Zielgruppen angesprochen werden. Der Veranstaltungsort ist nicht vorgegeben und muss im Projektantrag genannt werden. Dabei muss aufgezeigt werden, wie mit notwendigen Antragseinholungen/Genehmigungen/Erlaubnissen für den beantragten Standort umgegangen wird. Zur Unterstützung ist der „Leitfaden zur Durchführung eines Stadtteilstfestes“ als Anlage diesem Interessenbekundungsverfahren beigefügt.

Zu den Aufgaben des im Interessenbekundungsverfahren zu ermittelnden Trägers zählen neben der Veranstaltung des Stadtteilstfestes auch:

- die Einbindung der lokalen Einrichtungen, Vereine, KünstlerInnen, Initiativen etc.,
- die Abstimmung der Veranstaltung mit dem Bezirksamt Spandau,
- das rechtzeitige Einholen von Genehmigungen und Angeboten sowie die entsprechende Beauftragung (z.B. Straßen- und Grünflächenamt, Umwelt- und Naturschutzamt, Ordnungsamt, GEMA, Versicherung, wetterfeste Bühne und Technik, KünstlerInnen, Marktstände, Verkehrsabsperungen, Toiletten, Müllcontainer und Reinigung, Sanitätsdienst)

- die Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der Veranstaltungsplanung (Mehrweggeschirr/abfallarme Veranstaltung)
- das Einladungsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit
- die Dokumentation der Veranstaltung in Bild und Text
- die Fördermittelabrechnung

Zeitraum

Das Stadtteilstadt sollte sich über zwei Tage erstrecken und im Zeitraum 15. Mai bis 31. Oktober (Sommermonate) umgesetzt werden. Es soll jeweils einmal im Jahr stattfinden.

Projektfinanzierung

Für das Projekt stehen Fördermittel in Höhe von maximal 25.000 Euro brutto in 2026 und 23.000 Euro brutto in 2027 zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Personal- und Sachkosten zu finanzieren. Voraussetzung für die Projektfinanzierung ist, dass das Fest innerhalb der Gebietskulisse des Fördergebietes Spandau-Wilhelmstadt stattfindet (Karte mit Gebietsabgrenzung im Anhang). Es wird ein Eigenanteil des beauftragten Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden.

Die Bewilligung des Projekts erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel durch das Land Berlin.

Antragsberechtigung

Zuwendungsempfangende können natürliche und juristische Personen sein. Natürliche Personen sollen zudem ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen (siehe *Projektfinanzierung*). Sie müssen außerdem eine Vertretung benennen.

Auswahlkriterien

- Qualität des Projektantrages (Plausibilität und Transparenz der formalen Anforderungen und des geplanten Zeitplans in Verbindung mit der Durchführung des Stadtteilstadt)
- Kosten (Plausibilität und Transparenz der eingesetzten Eigenmittel und Zuwendungsmittel)

Wünschenswert:

- Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel

- Gebietskenntnisse und Bezug zur Wilhelmstadt

Einzureichende Unterlagen

- Projektantrag

Aussagen zu folgenden Punkten:

- Projektbeschreibung mit Lageplan
- Ziel und Zielgruppe
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Projektbeteiligte und KooperationspartnerInnen
- Darstellung der Eignung des Trägers (z.B. Erfahrung, Gebietsbezug)
- Zeitplanung
- Darstellung der Kosten
- Finanzierung (inklusive Gesamtkosten und Finanzierungsplan)

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlage: *Projektantrag für die Durchführung eines Stadtteilstestes im Rahmen des Lebendigen Zentrums und Sanierungsgebiets Spandau-Wilhelmstadt*

Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

- Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zum Datenschutz gemäß § 4a BDSG zur Datenverarbeitung

Fristen

Die von einer zeichnungsberechtigten Person unterschriebenen Bewerbungsunterlagen und Angebote sind bis zum 02.04.2026, 12.00 Uhr, per E-Mail zu senden an: staedtebauforderung@ba-spandau.berlin.de.

Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Besserstellungsverbot

Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeitende, so werden die Vergütungen und Löhne, so-wie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den je-weils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projekts verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin ausschließlich und unbefristet sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber oder Auftraggeber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Das Land Berlin ist zur Veröffentlichung oder sonstigen unentgeltlichen Verwertung der Werke im Rahmen seiner Aufgaben berechtigt. Eingeräumte Nutzungsrechte können vom Land Berlin ohne Zustimmung des Zuwendungsempfängers an Dritte übertragen werden bzw. ist das Land Berlin berechtigt, Dritten einfache Nutzungsrechte einzuräumen.

Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte nach § 34 Urheberrechtsgesetz ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Datenschutz

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Lebendige Zentren und Quartiere (Art. 13 DSGVO).

Kontakt und Informationen

Für Fragen zum Interessenbekundungsverfahren steht Ihnen das Bezirksamt Spandau unter der E-Mail-Adresse staedtebaufoerderung@ba-spandau.berlin.de oder telefonisch unter 90279 2724 zur Verfügung. Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie unter <https://wilhelmstadt-bewegt.de/>.

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz
Stadtentwicklungsamt – FB Stadtplanung
Carl-Schurz-Str. 2/6
13597 Berlin